

Fraktion "FDP & DIE STADTGESTALTER"

An den Ausschussvorsitzende  
Herrn Dr. Peter Reinirkens

Anschrift: Rathaus, Zimmer 244 a  
Willy-Brandt-Platz, 44777 Bochum

Telefon: 0234 / 910-10 18  
Telefax: 0234 / 910-14 95  
E-Mail: [fdp-stadtgestalter@bochum.de](mailto:fdp-stadtgestalter@bochum.de)  
Internet: <http://bojournal.de>  
Datum: 16.01.2019

### Änderungsantrag

zur 25. Sitzung des Ausschusses für Strukturentwicklung am 16.01.2019

hier: **TOP 3.1 - Regionalplan Ruhr**

**hier: Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr sowie  
ergänzende Stellungnahme der Stadt Bochum zum Regionalplan**

*Der Ausschuss möge die Beschlussvorlage wie folgt ersetzen:*

1. Der Rat der Stadt Bochum stimmt der als Anlage 1 beigefügten „Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr zum Entwurf des Regionalplanes Ruhr“ mit folgenden Ergänzungen zu und beauftragt die Verwaltung, diese grundsätzlichen Erwägungen in das Beteiligungsverfahren des RVR einzubringen.

Die Stadt Bochum bekennt sich zu einer flächensparenden Grundstücksnutzung, um Frischluftschneisen zu sichern, biologische Vielfalt zu wahren und Beeinträchtigungen der Umwelt zu verhindern sowie Lärmemissionen zu minimieren. Eine intelligente Akquise und Nutzung von Baulücken und Brachflächen sowie Dachausbau-, Aufstockungs- und Innenentwicklungsprogramme für bestehenden Siedlungsraum wahren die notwendige urbane Dichte, verhindern Zersiedlung und sichern naturräumliche Qualitäten, die ihren Beitrag zu einem als wertvoll empfundenen Wohn- und Lebensraum leisten.

Vor diesem Hintergrund bezieht die Stadt Bochum wie folgt grundsätzlich Stellung zum Aufstellungsentwurf des Regionalplans gegenüber dem RVR und arbeitet die nachfolgenden Punkte in die Stellungnahme ein:

- I. Die Inanspruchnahme von Freiflächen erfolgt nur dann, wenn Baulücken oder Brachflächen sowie Flächen zum Zwecke einer kleinräumigen Siedlungsarrondierung für eine Bebauung nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Dazu setzt die Verwaltung einen Aktionsplan „Flächen sparen“ auf, der Flächeneinsparinstrumente ggf. mit Hilfe externer Beratung identifiziert und entwickelt werden
- II. Die im Regionalplan ausgewiesenen ASB-Flächen werden grundsätzlich erst nach einem abgeschlossenen Programm zum Ausbau von Dachböden zu Dachgeschosswohnungen sowie zum An- und Ausbau bestehender Gebäude und zur Innenentwicklung bereits bestehenden

Siedlungsraums freigegeben. Dazu gehört auch ein Programm zur Sanierung bestehender Schrottimmobilien (vgl. Vorlage Nr.: 20182682 Ziff. 7), die ertüchtigt werden sollen.

- III. Die auf Freiflächen entstehenden Gebäude sollen möglichst energieeffizient sein sowie mit der geringstmöglichen Versiegelung errichtet und mit Dachbegrünung versehen werden. Hier sind mindestens 50% der entstehenden Gebäude mit ökologischen Ansprüchen oberhalb geltender gesetzlicher Maßgaben vorzusehen. Das Maß der baulichen Inanspruchnahme ist auf das Notwendigste zu begrenzen.
- IV. Zur Wohnraumflächenentwicklung sowie zum Wohnraumlückenschluss kann die Stadt oder eine städtische Tochter Flächen und Wohnraum aufkaufen, entwickeln und veräußern, so denn ein eindeutiges Marktversagen im Einzelfall zweifelsfrei zu erkennen ist. Dazu ist die Einrichtung eines „Brachflächen- und Sanierungsfonds“ zu prüfen.
- V. Städtischer Grund und Boden sind ein knappes Gut und deren Bedeutung nimmt vor dem Hintergrund einer strukturellen regionalen Bodenknappheit zu. Der städtischen Bodenbevorratung ist daher bei der Flächenentwicklung besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Genossenschaftliches Wohnen und die Nutzung im Rahmen einer Erbpacht ist auf städtischen Flächen Vorrang zu geben.
- VI. Die Entwicklung der Siedlungsflächen unter Einbezug auch kleiner Flächen wird regelmäßig dargestellt und durch ein halbjährliches im Ausschuss für Strukturentwicklung und im Ausschuss für Planung und Grundstücke berichtendes Monitoring flankiert.
- VII. Es soll eine Flächenbilanzierung mit dem Ziel erfolgen, einen festgelegten Anteil an Grün- und Freiflächen zu sichern.
- VIII. Neu angesiedeltes Gewerbe soll in Bochum hauptsächlich auf bereits gewerblich vorgenutzten Flächen entstehen, die konsequent saniert und marktgängig gemacht werden. Gewerbegebiete sollen nach Möglichkeit entsprechend dem ZeroEmission-Konzept entwickelt werden. Auf die Vorlagen Nr. 20161594 und 21070851 wird verwiesen und um regelmäßige Berichterstattung gebeten.
- IX. Vor diesem Hintergrund erarbeitet die Stadt eine Richtlinie, welche eine Selbstverpflichtung zu einer innovativen und über gesetzliche Bestimmungen hinausgehende Bürgerbeteiligung sichert. Erst nach Aufstellung und Anwendung dieser Richtlinie und unter Einbezug der Öffentlichkeit, sowie insbesondere unter kooperativer Berücksichtigung vorhandener und neu entstehender Bürgerinitiativen, sind neue Flächen zu realisieren.

2. Darüber hinaus ändert und ergänzt die Verwaltung die in der Anlage 2 aufgeführten Stellungnahmen im Hinblick auf folgende Flächen:

- **ASB 2-4 Dr.-Eduard-Schulte-Straß**

Hier ist bei einer Flächenentwicklung die vorhandene Frischluftschneise unbedingt zu erhalten.

- **ASB 3-2 Sodinger Straße**

Die Flächenentwicklung soll im Falle einer Bebauung in drei Abschnitten erfolgen, beginnend mit der Fläche am Kirmesplatz. Über die Inanspruchnahme eines zweiten Abschnitts ist erst dann zu entscheiden, wenn ein tatsächlicher Bedarf an weiterem Wohnraum nachgewiesen ist.

Die Flächenversiegelung ist im Falle der Bebauung auf ein Minimum zu reduzieren. Die Klimafunktion der Fläche ist gutachterlich festzustellen. Sachlich gewichtige Aspekte, die im Rahmen der geplanten Bürgerwerkstatt eingebracht werden sind im Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen.

- **ASB 6-1 Karl-Arnold-Straße**  
Die Fläche soll aus dem Regionalplan entfernt werden. In diesem Umfeld soll allenfalls Randbebauung nach den oben beschriebenen Grundsätzen erfolgen.
  - **Fläche Ehemals Selgros, Aldi und Sportplatz Dickebankstraße**  
Hier soll lediglich der räumliche Streifen zur Bochumer Str. und zum nördlichen Gewerbegebiet hin als GIB ausgewiesen werden. Die restlichen Flächen sind als ASB auszuweisen.
  - **GIB 3-2 Josef-Baumann-Str.**  
Die Fläche ist aus dem Regionalplan zu entfernen, da diese landwirtschaftlich genutzt wird und die Existenzgrundlage des Eigentümers bildet. Der Eigentümer dieser Fläche hat auch auf lange Sicht nicht die Absicht die Fläche zu veräußern. Sie wird in der nachfolgenden Generation weiterhin zur Landwirtschaft genutzt. Damit liegt faktisch keine Marktfähigkeit vor. Eine Ausweisung als ASB wird ebenfalls abgelehnt.
  - **GIB 2-2 Westerweiterung GE WAT-West**  
Die Fläche ist aus dem Regionalplan zu entfernen. Eine Nutzung als Gewerbe- und oder Industriefläche wird abgelehnt. Sie liegt im Regionalen Grünzug.
  - **GIB 4-3 AK Bochum Witten (Tierheim)**  
Unter der Maßgabe, hier ein Gewerbegebiet im Zero Emission-Konzept zu entwickeln, soll diese Fläche als GIB ausgewiesen werden allerdings nur insoweit, als dass der der Regionale Grünzug nicht berührt wird.
3. Im Auftrage des RVR hat das Ingenieurbüro GEO-NET aus Hannover mit Hilfe des Simulationsmodells FITNAH-3D eine großräumige Berechnung von Belüftungsverhältnissen und Kaltluftabflüssen durchgeführt. Die Verwaltung wird gebeten, die Daten und Ergebnisse des Gutachtens von GEO-NET zur Verfügung zu stellen und diese in die Steckbriefe bzw. Stellungnahmen der einzelnen Flächen einzupflegen.
4. Zur Beschlussfassung im Rat soll eine Synopse zu allen Änderungsanträgen und zu den Stellungnahmen, die von der Verwaltung vorgeschlagen werden, vorgelegt werden.

**Begründung:**

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Dr. Volker Steude  
Stellv. Fraktionsvorsitzender